

Die Bezirksdirektionen der Deutschen Versicherungs-Anstalt haben im Rahmen des Verantwortungsbereiches des Bezirkstages und seiner Organe diesen über die Erfüllung ihrer Aufgaben zu berichten.

6. Der Rat des Bezirkes ist verantwortlich für die Bestätigung und Durchführung

der Finanzpläne in den bezirksgeleiteten volkseigenen Betrieben,
des Planes der kurzfristigen Kredite und des Planes der langfristigen Kredite für die bezirksgeleiteten volkseigenen Betriebe.

Der Rat des Bezirkes kontrolliert

die Durchführung des Planes der Finanzierung des Wohnungsbaues, die Durchführung des Planes der Finanzierung des Baues kultureller und sozialer Einrichtungen,

die Ausarbeitung und Abrechnung der Bilanz der Geldeinnahmen und -ausgaben der Bevölkerung,

die Durchführung des Bargeldumsatzplanes,

die Gesamtentwicklung der Spareinlagen der Bevölkerung bei allen Geld- und Kreditinstituten.

7. Der Rat des Bezirkes sichert mit Hilfe der Abteilung Finanzen und des Finanzbeirates, daß alle wichtigen Feststellungen (Analysen, Berichte, Kontrollen usw.) aus der Tätigkeit der Filialen der Deutschen Notenbank, der Deutschen Bauernbank, der Deutschen Investitionsbank, der Deutschen Versicherungs-Anstalt und der Finanzrevision zur Ausarbeitung von politischen und ökonomischen Schlußfolgerungen und Maßnahmen für die Sicherung der Planerfüllung ausgenutzt werden.

8. Der Vorsitzende des Rates des Bezirkes bestätigt die Arbeitspläne der Bezirksinspektion der Abteilung Kontrolle und Revision des Ministeriums der Finanzen. Er ist berechtigt, ihr bestimmte Revisionsaufträge für den Verantwortungsbereich des Rates des Bezirkes zu erteilen.

Der Rat des Bezirkes ist verpflichtet, wichtige Ergebnisse von Finanzrevisionen zu beraten und Maßnahmen und Weisungen zur Beseitigung von Mängeln und Verstößen gegen die Finanzdisziplin zu beschließen.

9. Der Rat des Bezirkes berät die Abrechnung des Haushaltsplanes und legt sie dem Bezirkstag zur Bestätigung und Beschlußfassung über die Entlastung des Rates vor.

C. Die Rechte und Pflichten auf dem Gebiet der Industrie, des Handwerks und der Energiewirtschaft

Der Bezirkstag und seine Organe sind verantwortlich für:

1. die Planung und Leitung der dem Rat des Bezirkes unterstellten Betriebe, Leitbetriebe, Kombinate und Einrichtungen auf der Grundlage des Volkswirtschaftsplanes. Der Bezirkstag und seine Organe sind vor allem dafür verantwortlich:

- a) daß insbesondere durch die Verwirklichung des Planes „Neue Technik“ die Arbeitsproduktivität und die Produktion von Erzeugnissen hoher

Qualität ständig gesteigert und die Selbstkosten pro Erzeugnis gesenkt werden. Dabei ist die Einhaltung der geplanten Rentabilität, der Termine, des Sortiments und des geplanten Verhältnisses, zwischen der Steigerung der Arbeitsproduktivität und der Lohnentwicklung zu gewährleisten;

- b) daß ein breiter Erfahrungsaustausch mit Neuern, sozialistischen Brigaden und Gemeinschaften sowie Fachleuten aus dem gewerblichen Mittelstand organisiert wird. Dabei sind die fortgeschrittenen Erfahrungen im Kampf für den wissenschaftlich-technischen Höchststand, die besten Methoden zur Führung des sozialistischen Wettbewerbs und die guten Erfahrungen aus der Arbeit der sozialistischen Brigaden und Gemeinschaften auszuwerten und zu verallgemeinern;
- c) daß die überbetriebliche sozialistische Gemeinschaftsarbeit zur Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts ständig unterstützt wird, insbesondere zwischen den örtlichgeleiteten und den zentralgeleiteten Betrieben und Einrichtungen.

Die Hauptaufgaben der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit sind dabei insbesondere die sozialistische Rekonstruktion, die rationelle Auslastung der vorhandenen Kapazitäten und die Förderung der Spezialisierung und Standardisierung;

- d) daß die Investitionen in ihrem Verantwortungsbereich rechtzeitig vorbereitet und planmäßig durchgeführt werden;
- e) daß die fortgeschrittenen internationalen Produktionserfahrungen, insbesondere der UdSSR und der anderen sozialistischen Länder, ausgewertet und durchgesetzt werden. Dabei ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Freien Deutschen Gewerkschaftsbund, der Kammer der Technik, den Hoch- und Fachschulen, der Gesellschaft zur Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse und der Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft herzustellen;
- f) daß die dem Rat des Bezirkes unterstellten Betriebe und Einrichtungen bei der Entwicklung sozialistischer Planungs- und Leitungsmethoden unterstützt werden, vor allem bei der Aufschlüsselung der Betriebspläne und der Anwendung von Materialverbrauchsnormen;
- g) daß die Werktätigen allseitig qualifiziert und diese Maßnahmen den volkswirtschaftlichen Interessen gemäß koordiniert werden. Die vorhandenen Bildungsmöglichkeiten sind maximal zu nutzen, weitere Bildungsmöglichkeiten zu schaffen.

Der Rat des Bezirkes trifft die erforderlichen Maßnahmen, um die erhöhte Verantwortlichkeit und Initiative der Leiter der Betriebe und Einrichtungen für die Erfüllung ihrer Aufgaben zu gewährleisten;

2. die Unterstützung der Organe der Staatsmacht der Kreise bei der Planung und Leitung der ihnen unterstellten Betriebe und Einrichtungen, insbeson-